



Blickpunkt Brüssel



Die Wirtschafts- und Währungsunion in der Finanzkrise

Hilfsprogramme, die Troika und angestoßene Reformprozesse im Überblick

Jan Niklas Bittermann

November
2015



Inhaltsverzeichnis

1	Die Europäische Finanzkrise	3
1.1	Ursachen, Maßnahmen und die aktuelle Lage.....	3
1.1.1	Die Vertrauenskrise.....	4
1.1.2	Strukturelle Defizite	5
1.1.3	Die Staatsfinanzen.....	6
1.2	Eine Chronologie zur Europäischen Finanzkrise	10
1.2.1	Die Hypothekenkrise (2006)	10
1.2.2	Die Bankenkrise (2007)	10
1.2.3	Die Lehman Pleite (2008)	11
1.2.4	Der Beginn der europäischen Finanzkrise (2009).....	11
1.2.5	Die ersten Hilfspakete (2010).....	11
1.2.6	Die Verschärfung der Schuldenkrise (2011)	12
1.2.7	Der Fiskalvertrag sowie die Krise in Griechenland und Spanien (2012).....	13
1.2.8	Die Zypern-Krise und die Leitzinssenkung der EZB (2013)	13
1.2.9	Entspannung der Finanzkrise (2014).....	14
1.2.10	Das dritte Hilfspaket für Griechenland (2015).....	14
2	Die Europäischen Stabilisierungsmechanismen	16
2.1	Die Europäischen Hilfsprogramme	16
2.1.1	Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	16
2.1.2	Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)	18
2.1.3	Der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM).....	18



2.2	Die Zahlen der Europäischen Finanzhilfen im Überblick	21
3	Die beteiligten Institutionen.....	23
3.1	Die Troika.....	23
3.1.1	Die Europäische Zentralbank (EZB).....	23
3.1.2	Der internationale Währungsfonds (IWF).....	23
3.1.3	Die Europäische Kommission	24
3.2	Der Europäische Rat	25
4	Der Reformprozess im Euroraum	26
4.1	Irland.....	27
4.2	Portugal.....	27
4.3	Griechenland.....	28
4.3.1	Haushaltskonsolidierung	29
4.3.2	Strukturreformen	30
4.3.3	Ausblick	30



Die vorliegende Informationsbroschüre dient der zusammenfassenden Darstellung der Lage sowie der Entwicklung der Finanzkrise in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben einer historischen Bestandsaufnahme werden die Hilfsprogramme der Europäischen Union, die beteiligten Institutionen sowie angestoßene Reformprozesse dargestellt.

Die in dieser Broschüre verwandten Daten entstammen entsprechenden Publikationen des Bundesfinanzministeriums.¹ Zum Zwecke der tiefergehenden Recherche wird in den Kapiteln auf die jeweiligen Publikationen des Bundesfinanzministeriums verwiesen.

1 Die Europäische Finanzkrise

1.1 Ursachen, Maßnahmen und die aktuelle Lage

Im Nachgang zur sog. Bankenkrise in den Jahren 2007 und 2008 durchlebte die europäische Wirtschafts- und Währungsunion eine tiefgreifende Finanz- und Wirtschaftskrise.² Eine besondere Bedeutung nimmt insoweit die bis zum heutigen Tage andauernde drohende Staatsinsolvenz Griechenlands ein. Die Finanzkrise, die bezogen auf die europäische Wirtschafts- und Währungsunion auch als Eurokrise bezeichnet wird, offenbarte erhebliche strukturelle Defizite der Staatsfinanzen und auch der Staatshaushalte. In einer Großzahl der europäischen Mitgliedstaaten zeigte sich insoweit ein umfassender Reformbedarf.

Zentrale Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise waren zum einen die Erschütterung des bisher nie in Frage gestellten Vertrauens des Marktes in die Solvenz der europäischen Mitgliedstaaten und zum anderen die zuweilen nicht wettbewerbsfähige Struktur einiger Volkswirtschaften des Euroraums.

¹ Die Informationsbroschüre beinhaltet keine Aussagen oder Wertungen des Verfassers. Der Inhalt der Informationsbroschüre beschränkt sich auf eine selektive deskriptive Darstellung der vom Bundesfinanzministerium publizierten Informationen.

² Siehe hierzu ausführlich http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Zahlen_und_Fakten/lage-des-euroraums-gesamtentwicklung.html.



1.1.1 Die Vertrauenskrise

Es war in der Vergangenheit nicht denkbar, dass ein europäischer Staat (jedenfalls ein solcher der Europäischen Union) zahlungsunfähig würde. Die Staatsinsolvenz im Euro-Raum wurde schlicht nicht Betracht gezogen. Jedoch zeigte sich im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, dass auch einzelne Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums den Grundgesetzen des Kapitalmarktes unterliegen. Es entwickelte sich eine sog. Vertrauenskrise. Auf Grund des mangelnden Vertrauens des Marktes in die Solvenz einzelner Staaten kam es zu einem massiven Anstieg der Renditen auf 10-jährige Staatsanleihen. Dieser Anstieg bedeutete für die betroffenen Staaten einen erheblich höheren Refinanzierungsaufwand für die Kreditaufnahme. Während in der Vergangenheit die von den Mitgliedstaaten zu leistenden Zinsen im Vergleich zu der Zeit vor Entstehung der Europäischen Union geradezu verschwindend niedrig waren, entwickelten sie sich nunmehr zu einem bedeutsamen Kostenpunkt. So stiegen die Renditen und damit spiegelbildlich die Staatsfinanzierungskosten bspw. in Portugal auf über 17% im Januar 2012. In Irland betrugen die Renditen im Jahr 2011 immerhin 14%. Unbestrittener Spitzenreiter bleibt jedoch Griechenland mit einer Rendite von über 50% im Frühjahr 2012.

Seit diesen Höchstständen konnte sich der Kapitalmarkt im Hinblick auf die Staatsfinanzierung weitestgehend erholen. Die aktuellen Renditen liegen in Irland konstant bei unter 2%. Die ebenfalls von der Krise schwer getroffenen Länder Spanien und Italien haben sich auf unter 3% eingependelt. Auch Portugal weist mittlerweile eine Rendite von unter 4% auf. Lediglich in Griechenland kann von einer nachhaltigen Erholung bisher keine Rede sein. Immerhin jedoch sank die Rendite auch in Griechenland kürzlich auf unter 10%. Dass sich der Staatsanleihenmarkt insgesamt erholt hat, zeigt sich insbesondere auch daran, dass sich der Renditeabstand zu den „sicheren“ Anleihen erheblich verringert hat. Die Diskrepanz zwischen den Anleiherenditen der Krisenländer und bspw. den deutschen Bundesanleihen hat sich stetig verkleinert. Das Vertrauen des Marktes in die Solvenz der Euroländer ist damit nach heutigem Stand zurückgekehrt.

Die Sorge, dass einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Kapitalmarktzugang verlieren könnten, hat sich vor diesem Hintergrund nicht bewahrheitet. Insoweit konnte



bisher auch dahinstehen, ob die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Stabilisierungsmechanismen ausreichen würden, um eine Staatsinsolvenz aufzufangen.

1.1.2 Strukturelle Defizite

Neben der Vertrauenskrise ist als zweiter maßgeblicher Punkt für die Finanz- und Wirtschaftskrise die nicht wettbewerbsfähige Struktur einiger Volkswirtschaften des Euroraums zu nennen. Die Krise offenbarte, dass Mitgliedstaaten tiefgreifenden Reformen anstrengen mussten, um im internationalen Wettbewerb weiterhin erfolgreich bestehen zu können.

Eine der wichtigsten Reformbaustellen war bzw. ist bis heute der Arbeitsmarkt in den Mitgliedsstaaten. Erforderliche Arbeitsmarktreformen erfassen insbesondere die Senkung der Lohnnebenkosten, d.h. sämtlicher Aufwendungen des Arbeitgebers, die zusätzlich zur eigentlichen Lohnauszahlung des Arbeitnehmers geleistet werden müssen. Ebenfalls betroffen ist die zuweilen notwendige Erhöhung der betrieblichen Flexibilität. Hierunter fallen bspw. der Vorrang von Firmentarifverträgen vor Flächentarifverträgen sowie die Dezentralisierung der Lohnfindung weg vom administrativen Bereich hin in Richtung der Betriebsebene. Schließlich hat auch die Förderung unbefristeter Arbeitsverträge durch eine Flexibilisierung des Kündigungsschutzes eine weitreichende Bedeutung.

Dass gerade die Senkung der Lohnstückkosten zu einer erheblichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eines Staates führen kann, hat sich im Zuge der Krise – gerade bei den zuvor genannten Krisenländern – gezeigt. Insbesondere in Griechenland sind die Lohnstückkosten in hohem Maße – zwischen 2009 und 2014 um rund 15% – zurückgegangen. Die sich hieraus ergebene gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit verdeutlicht sich umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass im gesamten Euroraum zwischen 2009 und 2014 eine Steigerung der Lohnstückkosten um 4% erfolgte. Gerade auch Länder wie Portugal, Irland und Spanien haben hiervon profitiert.

Neben den Arbeitsmarktreformen erhielten auch Gütermarktreformen in der Finanzkrise eine besondere Bedeutung. Dies liegt vor allem darin begründet, dass eine Wechselwirkung zwischen Arbeitsmarktreformen und Gütermarktreformen besteht. Es ist in gewisser Weise ein Zusammenspiel: Während durch die Arbeitsmarktreformen das Arbeitsan-



gebot vergrößert wird, steigt durch die Gütermarktreformen auf Grund der geförderten Anreize für Investoren die Arbeitsnachfrage. Im Ergebnis führt dies zu einer höheren Beschäftigungsquote.

Was unter Gütermarktreformen bzw. Produktmarktreformen zu verstehen ist und welche Bedeutung ihnen beizumessen ist, zeigt sich bspw. an der Reform der Straßengütertransporte in Griechenland. Grundsätzlich benötigen Spediteure für Lkw-Transporte in Griechenland eine entsprechende Lizenz. Diese Lizenzen waren ursprünglich begrenzt. Das führte dazu, dass das Transportgeschäft künstlich verknappt wurde. Der Preis für Lkw-Transporte war durch das geringe Angebot unverhältnismäßig hoch, was den allgemeinen Wettbewerb behinderte. Im Zuge einer Produktmarktreform wurde die Lizenzierung neu geregelt. Nunmehr kann jeder Spediteur eine Lizenz erhalten, wenn er gewisse Voraussetzungen erfüllt und Standards einhält. Der Wettbewerb im Logistikbereich konnte sich entfalten und die Kosten der Lkw-Transporte verringert werden.

Schließlich hinderten auch die negativen Leistungsbilanzsalden der Mitgliedstaaten diese in ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Der Leistungsbilanzsaldo eines Mitgliedsstaates beschreibt das Verhältnis zwischen sämtlichen Ausgaben und Einnahmen einer Volkswirtschaft und stellt damit einen maßgeblichen Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit dar. Ein negativer Leistungssaldo spricht insoweit für ein wirtschaftliches Ungleichgewicht. So hatte bspw. Griechenland im Jahr 2011 noch ein Leistungsdefizit von über 11% des Bruttoinlandsprodukts. Mittlerweile kann Griechenland ebenso wie Spanien, Italien und Portugal einen Leistungsüberschuss aufweisen.

1.1.3 Die Staatsfinanzen

Eine nicht unumstrittene Bedeutung erhielten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Staatsfinanzen. Dabei besteht Einigkeit, dass tragfähige Staatsfinanzen eine notwendige Bedingung für eine nachhaltige Überwindung der Krise sind.

Zu den Staatsfinanzen gehören neben den eigentlichen Staatsschulden insbesondere auch die Haushaltssalden der Mitgliedsstaaten. Da in der Vergangenheit – vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – eine Staatsinsolvenz auf europäischer Ebene nicht für möglich gehalten wurde, schienen die Mitgliedstaaten entsprechenden Haushaltsdefiziten keine große Bedeutung beizumessen. Vielmehr erhielten die Staatsverschuldung



und auch die laufenden Haushaltsdefizite erst im Zuge der Krise eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Nunmehr zeigt sich jedoch, dass eine zunehmende Verschuldung der Mitgliedstaaten zu einer gefährlichen Beschränkung der Handlungsfähigkeit führen kann. Die sog. Staatsschuldenkrise beschreibt vor diesem Hintergrund den Umstand, dass sich die Verschuldung einiger Mitgliedstaaten im Zuge der Eurokrise in hohem Maße vergrößerte. So steigerte sich die Gesamtverschuldung der Europäischen Union zwischen 2010 und 2014 von 80,0% des Bruttoinlandsprodukts auf 89,6%. Für den Euroraum stieg sie sogar von 85,6% auf 95,9%.

Ganz besonders traf die Staatsschuldenkrise diejenigen Länder, die in besonderem Maße unter der Eurokrise litten und noch immer leiden. Die Verschuldungsquote Griechenlands steigerte sich von 148,3% auf ganze 177,0%. In ähnlicher Weise traf es Spanien (von 61,7% auf 98,8%), Zypern (von 61,3% auf 121,5%) und Slowenien (von 38,7% auf 77,3%). Die Staatsverschuldung Deutschlands verringerte sich indes von 82,5% auf 79,1%.

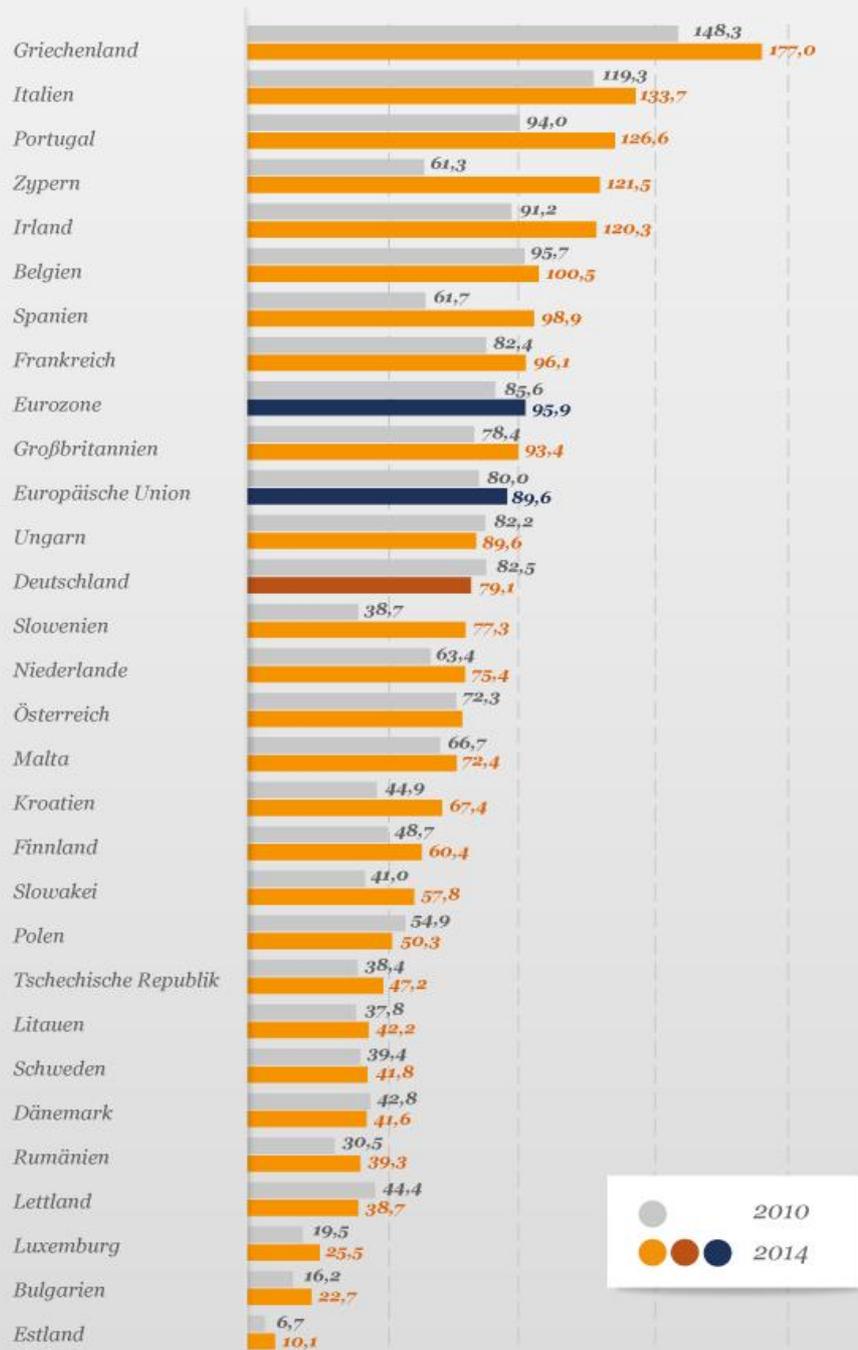
Um die Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen, verschrieb sich der Europäische Wirtschaftsraum einer Konsolidierung der Haushaltspolitik. Tatsächlich haben die Mitgliedstaaten diesbezüglich als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise erhebliche Fortschritte erzielt. Während im Jahr 2009 noch ein Defizit in Höhe von 6,3% des Bruttoinlandsprodukts in Bezug auf den gesamten Euroraum bestand, konnte dieses auf unter 3,0% im Jahr 2014 reduziert werden. Diese Entwicklung ist insoweit erstaunlich, als bis zum Jahresende 2010 gegen 24 von 27 EU-Mitgliedstaaten sog. Defizitverfahren geführt wurden. Das Defizitverfahren wird angestrengt, wenn ein Mitgliedstaat die Haushaltsdefizitgrenze von 3% übersteigt. Lediglich drei Staaten befanden sich bisher nicht im Defizitverfahren. Hierbei handelt es sich um Estland, Schweden und Luxemburg. Nach heutigem Stand konnten 14 Mitgliedstaaten aus dem Defizitverfahren wieder entlassen werden. Im Euroraum verbleiben bisher noch 7 Mitgliedstaaten im Defizitverfahren.

Deutschland, Estland und Luxemburg konnten im Jahr 2014 sogar einen Haushaltsüberschuss verzeichnen.



Staatsschuldenquoten aller EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich

in % des Bruttoinlandsprodukts

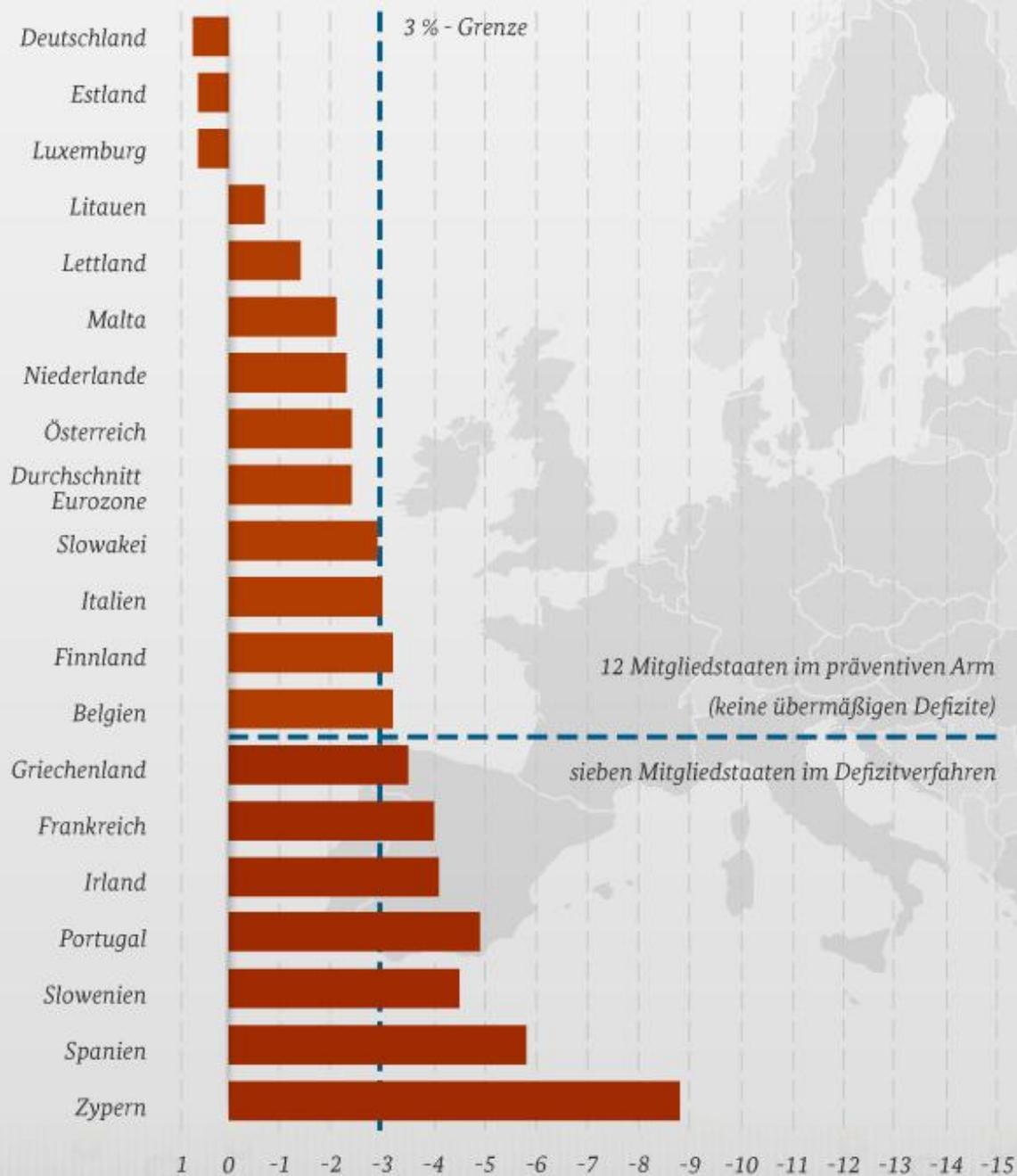


Stand: März 2014
Quelle: Winterprognose 2014 der Europäischen Kommission/Ameco-Datenbank



Haushaltsdefizite im Euroraum 2014

in % des BIP



Quelle: Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission; Ameco-Datenbank
Stand: Mai 2015



1.2 Eine Chronologie zur Europäischen Finanzkrise

1.2.1 Die Hypothekenkrise (2006)

Der Ursprung der Europäischen Finanzkrise, die in ihrer Gestalt erst im Jahre 2009 begann, ist bis auf die US-amerikanische Hypothekenkrise im Jahr 2006 zurückzuführen. Zum Zwecke der Wachstumsförderung vergaben US-amerikanische Hypothekenbanken über Jahre hinweg Immobilienkredite an Schuldner, die auf Grund eines zu geringen Einkommens bzw. nicht vorhandenen Vermögens nicht fähig waren, diese Kredite langfristig zu bedienen. Bedingt durch die ungebremste Zuführung von Kapital am Markt erhöhte sich die Immobiliennachfrage im Gleichschritt, weshalb die Immobilienpreise explodierten. Die hiermit verbundenen Wertsteigerungen nährten die Illusion des Marktes und der Bevölkerung, stets mit einer Steigerung der Immobilienwerte spekulieren zu können. Nachdem es jedoch zu einer Steigerung der Kreditzinsen kam, brach der Immobiliensektor ein. Die zuvor bereits latent zahlungsunfähigen Schuldner konnten ihre Kredite nicht mehr bedienen. Die Immobilienblase platzte.

1.2.2 Die Bankenkrise (2007)

Auf Grund der internationalen Vernetzung des Bankensektors litten nicht nur die US-amerikanischen Hypothekenbanken unter dem Ausfall der Kredite. Banken, Fonds und Versicherungen weltweit mussten erhebliche Verluste hinnehmen. Es zeigte sich dabei, dass der Finanzsektor eine Vielzahl an Finanzinstrumenten auf dem Kapitalmarkt platziert hatte, die zu einer Verlagerung von Kreditrisiken führten. Immobilienkredite wurden zu Paketen gebündelt und dann als handelbare Wertpapiere veräußert. Da diese Wertpapiere zunächst auf Grund der Wertsteigerungen der Immobilien höchst profitable Renditen aufwiesen, waren sie am Anleihemarkt sehr gefragt. Banken und Investoren auf der ganzen Welt griffen zu. Darüber hinaus sicherten sich die Hypothekenbanken bei Versicherern gegen das Ausfallrisiko der Kredite ab. Für die Versicherer – allen voran die American International Group (AIG) – waren derartige Kreditausfallderivate, sog. Credit-Default-Swaps, im Hinblick auf die Provisionszahlungen höchst profitabel. Als der Immobilienmarkt zusammenbrach zeigte sich jedoch, dass diese hoch komplexen Finanzinstrumente nicht darauf ausgelegt waren, Verluste einzustecken. Allein in Deutschland



mussten neben der Mittelstandsbank IKB auch einige Landesbanken mit Steuergeldern vor dem Zusammenbruch gerettet werden.

1.2.3 Die Lehman Pleite (2008)

Mehrere US-Investmentbanken sowie Hypothekenbanken und auch das Versicherungsunternehmen AIG gerieten in eine existenzgefährdende Situation. Im September 2008 kam es schließlich zur Pleite von Lehman-Brothers. Als Folge geriet der Kreditmarkt ins Wanken. Der Geldfluss innerhalb des Bankensystems kam zum Stocken. Als Reaktion hierauf und zur Vermeidung eines vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruchs wurden vor allem durch die USA Milliardenhilfen zur Rettung des Bankensystems eingesetzt. Das deutsche Banken-Rettungspaket wies ein Volumen von 480 Milliarden Euro auf. Es handelte sich um das bis dato größte Hilfspaket der deutschen Geschichte.

1.2.4 Der Beginn der europäischen Finanzkrise (2009)

Bedingt durch die Finanzierungsprobleme der Banken und den stockenden Kapitalfluss übertrug sich die Krise auf die reale Wirtschaft. Mangels Kreditverschaffung blieben Aufträge liegen und die Produktion brach ein. Deutschland reagierte mit einem Konjunkturpaket in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Unterstützung der Wirtschaft. Der Internationale Währungsfonds sowie die Weltbank stellten 1,1 Billionen Euro (d.h. 1100 Milliarden Euro) für Notfallkredite zur Verfügung.

Im Oktober 2009 gab die griechische Regierung bekannt, dass das staatliche Haushaltsdefizit stark nach oben korrigiert werden müsse und nunmehr bei einer Defizitquote von 12,8% liege. In der Folge wurde Griechenland von der Ratingagenturen herabgestuft. Griechische Staatsanleihen wiesen nunmehr einen erhöhten Risikoaufschlag auf, welcher es Griechenland erschwerte, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren.

1.2.5 Die ersten Hilfspakete (2010)

Im Frühjahr 2010 erklärten sie Staats- und Regierungschefs der EU erstmals ihre Bereitschaft, im Notfall Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Sicherung der Finanzstabilität im Euroraum erforderlich seien und die Situation in Griechenland abmildern würden.

Griechenland verabschiedete im März 2010 sein erstes Sparprogramm. Dieses sah unter anderem die Erhöhung der Mehrwertsteuer und verschiedener Verbrauchsteuern vor.



Es kam zu einer Einfrierung der Renten und der Kürzung von Beamtenbezügen. Die Sparmaßnahmen führten zu landesweiten Protesten.

Im Mai 2010 vereinbarte Griechenland mit dem Internationalen Währungsfonds, der EZB und der Europäischen Kommission ein dreijähriges Anpassungsprogramm, in dem sich Griechenland zu umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtete. Um die griechische Zahlungsfähigkeit zu erhalten, sollten 110 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Der deutsche Anteil hieran betrug 22,4 Milliarden Euro.

Die Finanzmarktkrise spitzte sich währenddessen weiter zu. Vor allem Portugal, Spanien und Irland litten unter den steigenden Zinsen für Staatsanleihen. Der Kapitalfluss innerhalb des europäischen Bankensystems kam immer mehr zum Erliegen. Insbesondere gewährten die Banken sich auch untereinander keine Kredite mehr.

Als Reaktion beschlossen die EU-Finanzminister einen „Europäischen Rettungsschirm“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Milliarden Euro. Ende 2010 wurde schließlich die Absicht bekundet, einen dauerhaften Krisenmechanismus, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), einzurichten.

Im November 2010 stellte Irland einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Europäischen Kommission.

1.2.6 Die Verschärfung der Schuldenkrise (2011)

Im März 2011 wurden die Eckpunkte zum ESM beschlossen. Die Kapitalbasis sollte ein Volumen in Höhe von 700 Milliarden Euro aufweisen. Ein Anteil von 620 Milliarden Euro wurde über Bürgschaften der Mitgliedstaaten abgesichert.

Die Staats- und Regierungschefs beschlossen eine Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ein Reform-Gesamtpaket wurde verabschiedet. Dieses beinhaltete den sog. „Euro-Plus-Pakt“ zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Im Mai 2011 wurde Portugal auf Antrag finanzielle Unterstützung gewährt. Portugal erhielt Finanzhilfen in Höhe von 28 Milliarden Euro.



Das Kreditvergabevolumen des EFSF sollte nunmehr 440 Milliarden Euro betragen, weshalb der Garantierahmen des EFSF auf 780 Milliarden Euro erhöht wurde. Der Anteil Deutschlands hieran betrug nunmehr 211 Milliarden Euro.

1.2.7 Der Fiskalvertrag sowie die Krise in Griechenland und Spanien (2012)

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf einen Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, den sog. Fiskalvertrag. Mit der Unterzeichnung des Fiskalvertrags verpflichteten sich die jeweiligen Mitgliedsstaaten, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregelungen in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen. Inhalt des Fiskalvertrags war unter anderem, ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit von 0,5% nicht zu überschreiten, solange die Staatsschuldenquote nicht deutlich unter 60% liegt. Im Mai 2012 stimmte die irische Bevölkerung in einer Volksabstimmung über den Fiskalvertrag ab und sprach sich mit einer klaren Mehrheit dafür aus.

Der Zustand in Griechenland verschlechterte sich weiterhin. Anfang 2012 betrug die Arbeitslosenquote in Griechenland mehr als 22%. Auf Grund des europäischen Spardiktats gingen zehntausende Griechen auf die Straße.

Im März 2012 wurde Griechenland schließlich ein Schuldenschnitt gewährt. Banken und private Gläubiger erließen Griechenland Schulden in Höhe von 107 Milliarden Euro. Der Schuldenschnitt war Teil eines weiteren Hilfspakets. Dieses umfasste zudem die Gewährung von weiteren 130 Milliarden Euro an zinsgünstigen Krediten.

Zugleich verschlechterte sich auch die Situation in Spanien. Die Arbeitslosenquote erreichte im zweiten Quartal 2012 fast 25%. Anders als in Griechenland spielte für Spanien jedoch nicht die Staatsverschuldung, sondern der kollabierende Bankensektor die entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund stellte die Eurogruppe Spanien im Juni 2012 Hilfen in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro für die Bankenrekapitalisierung zur Verfügung.

1.2.8 Die Zypern-Krise und die Leitzinssenkung der EZB (2013)

Im März 2013 bewilligte die Eurogruppe die Eckpunkte für ein Hilfsprogramm für Zypern mit einem Volumen von bis zu 10 Milliarden Euro. Den finalen Beschluss der



Hilfszahlungen tätigte der ESM im Mai 2013. Die Diskussion um eine Beteiligung der Bankkunden an den Rettungskosten erregte in der Öffentlichkeit erhebliche Aufregung. Schließlich einigte man sich jedoch darauf, Kleinsparer mit einem Guthaben bis zu 100.000 Euro entsprechend der Einlagegarantie zu verschonen.

Im Mai 2013 senkte die EZB den Leitzins auf einen historisch niedrigen Wert von 0,5%. Bereits im November legte die EZB dann nochmals nach und reduzierte den Leitzins auf 0,25%. Ziel der EZB war es, mittels des billigen Geldes die Kreditvergabe und damit den Kapitalfluss wieder in Gang zu setzen.

Ende 2013 konnte Irland als erstes Krisenland den Europäischen Rettungsschirm planmäßig wieder verlassen. Auch Spanien kündigte an, dass es keine weiteren Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Bankensektors benötigen werde.

1.2.9 Entspannung der Finanzkrise (2014)

Entsprechend der im Dezember 2013 erfolgten Ankündigung verließ Spanien mit Beginn des Jahres 2014 den Europäischen Rettungsschirm. Im Mai 2014 folgte mit Portugal dann das dritte Krisenland, das sich nunmehr wieder selbst am Kapitalmarkt refinanzieren konnte.

Griechenland konnte erstmals seit sechs Jahren eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts verzeichnen. Für 2014 wurde eine Steigerung um 0,6% und für 2015 sogar um 2,9% prognostiziert.

Um aus den Fehlern der Eurokrise zu lernen, übernahm die EZB mit Wirkung zum November 2014 die Bankenaufsicht im Euroraum. Ihr wurde damit die direkte Aufsicht über rund 120 Banken innerhalb der Europäischen Union übertragen, die ca. 85% der Bilanzsumme aller Institute im Euroraum ausmachten. Die EZB stand damit fortan an der Spitze des einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus SSM (Single Supervisory Mechanism).

1.2.10 Das dritte Hilfspaket für Griechenland (2015)

Im Nachgang zu den gescheiterten Präsidentschaftswahlen in Griechenland im Dezember 2014 standen im Januar 2015 die griechischen Parlamentswahlen an. Mit Alexis



Tsipras und dem radikalen Linksbündnis Syriza gewannen die Gegner der europäischen Sparpolitik.

Nachdem die Verhandlungen mit der Troika gescheitert waren, stand ein Austritt Griechenlands aus der Eurozone (ein sog. „Grexit“) unmittelbar bevor. Um einen „Banken-Run“ zu vermeiden, wurden die griechischen Banken zwischenzeitig geschlossen und Kapitalverkehrskontrollen eingeführt. Kurz vor dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands konnte jedoch eine Kompromisslösung erzielt werden. Im Juli 2015 stimmte das griechische Volk in einem Referendum gegen die Bedingungen der europäischen Kreditgeber. Gleichwohl legte die griechische Regierung kurz darauf ein neues Reformpaket vor, welches im Wesentlichen den ursprünglich abgelehnten Forderungen der Troika entsprach.

Im August 2015 einigten sich die Eurogruppe und Griechenland schließlich auf ein drittes Hilfspaket.



2 Die Europäischen Stabilisierungsmechanismen

2.1 Die Europäischen Hilfsprogramme

2.1.1 Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)³ ist Teil des im Jahr 2010 errichteten temporären Euro-Schutzschirms, welcher eingerichtet wurde, um auf die Staatsschuldenkrise zu reagieren. Ebenfalls zum Euro-Schutzschirm gehören der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) sowie die finanziellen Beiträge des Internationalen Währungsfonds.

Bei der EFSF handelt es sich um eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft nach luxemburgischem Recht. Die EFSF ist dazu befähigt, Notkredite an die Mitgliedstaaten der Eurozone auszugeben, wenn eine Situation eintritt, die eine Gefährdung der Währungsunion befürchten lässt. Im Jahr 2013 wurde die EFSF durch den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt. Das bedeutet, dass die EFSF zwar noch die bereits zugesagten Finanzhilfen an die entsprechenden Mitgliedstaaten auszahlen, danach jedoch schrittweise abgewickelt wird.

Die EFSF finanziert sich am Kapitalmarkt. D.h. dass sie selbst Kredite aufnimmt, um dann nach Maßgabe der beschlossenen Finanzhilfen entsprechende Gelder auszugeben. Um die Solvenz der EFSF zu gewährleisten, stellen die Euro-Länder anteilig Garantien bereit.

Das Ausleihvolumen der EFSF beträgt 440 Milliarden Euro. Dem liegt ein maximaler Garantierahmen in Höhe von rund 780 Milliarden Euro zu Grunde. Deutschland ist mit einem maximalen Garantieanteil von 210 Milliarden Euro beteiligt.

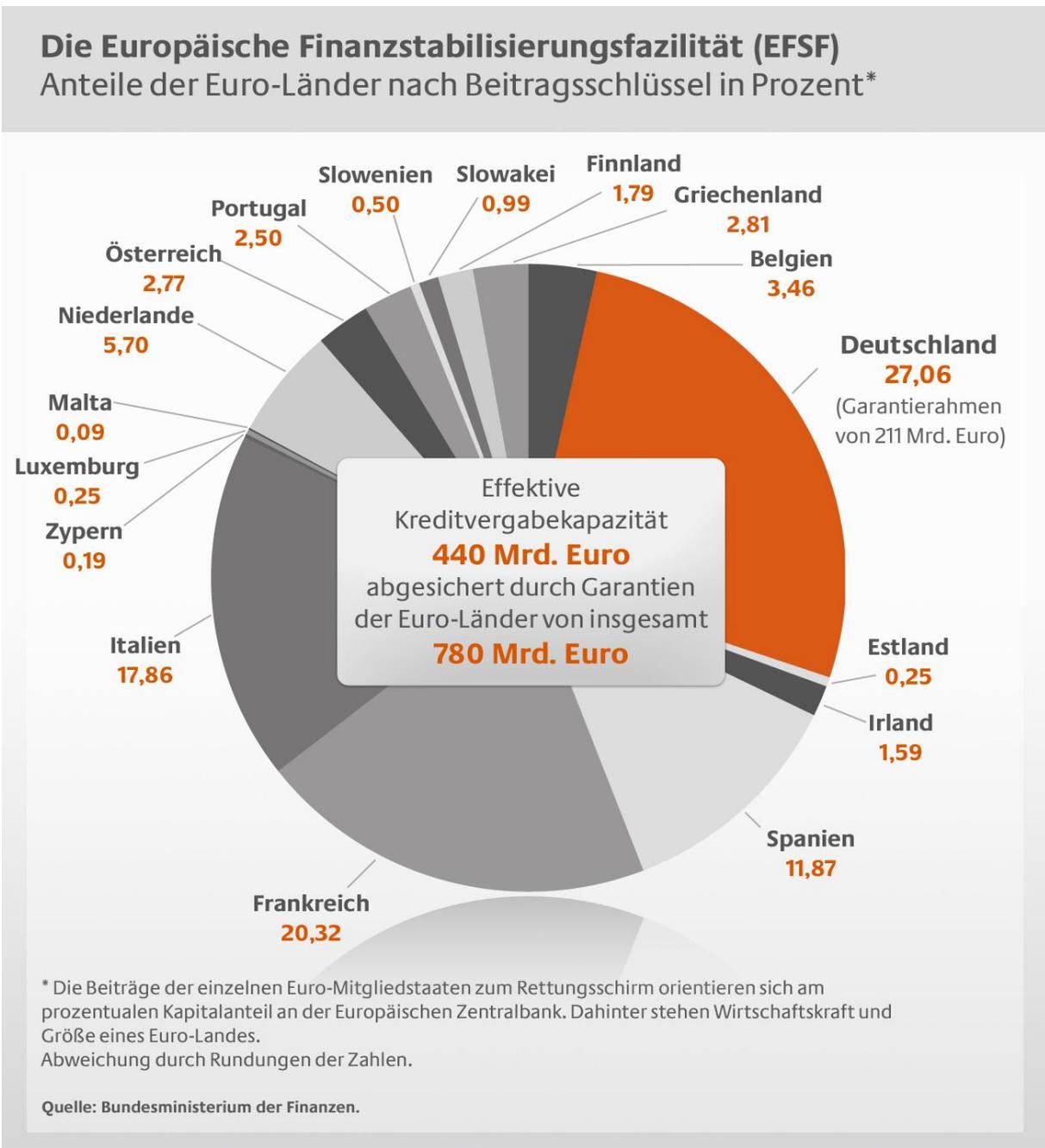
Für die Übergangszeit der Parallelität von EFSF und ESM wurde ein maximales Ausleihvolumen von 700 Milliarden Euro vereinbart. In diesem Betrag sind die EFSF sowie der ESM zusammengerechnet. Der Betrag ergibt sich zudem dadurch, dass Hilfszahlungen des EFSF an Irland, Portugal und Griechenland in einer Gesamthöhe von 190 Milliarden Euro

³ Siehe hierzu http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro-raums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Finanzstabilisierungsfazilitaet_EFSF/eu_finanzstabilisierungsfazilitaet_e fsf.html.



nicht vom ESM berücksichtigt werden. Diese Beträge werden jedoch schrittweise an die EFSF zurückgezahlt und damit abschließend abgewickelt. Irland konnte sein diesbezügliches Hilfsprogramm bereits im Jahr 2013 erfolgreich beenden.

Die Auszahlung der Finanzhilfen durch die EFSF ist an strikte Spar- und Reformauflagen gebunden. Die durch die EFSF an die Mitgliedstaaten ausgezahlten Gelder dienen konkret der Durchführung beschlossener Reformen.





2.1.2 Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)⁴ wurde im Jahr 2010 im Zuge des Euro-Schutzschirms eingerichtet und besteht neben dem EFSF sowie den finanziellen Beiträgen des Internationalen Währungsfonds. Das Volumen des EFSM wurde auf 60 Mrd. Euro beziffert. Deutschland kam ein Anteil in Höhe von rund 20% zu. Dieser Anteil entspricht der Beteiligung Deutschlands am Haushalt der Europäischen Union.

Mit der Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hat der EFSM an Bedeutung verloren. Zukünftige Finanzhilfen sollen allein über den dauerhaften Stabilitätsmechanismus vergeben werden.

2.1.3 Der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM)

Der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM)⁵ wurde als internationale Finanzinstitution durch einen völkerrechtlichen Vertrag gegründet. Der Sitz des ESM ist in Luxemburg. Sein Zweck besteht darin, Finanzhilfen an Mitgliedstaaten der Eurozone auszus zahlen soweit diese in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Im Gegensatz zu den vorherigen Stabilisierungsmechanismen ist der ESM als dauerhafte Institution eingerichtet worden. Die Auszahlung der Finanzhilfen ist an strenge wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft. Zudem ist eine Auszahlung der Finanzhilfen dahingehend bedingt, dass die Stabilität des Euro-Währungsgebiets gefährdet sein muss.

Kapitalausstattung

Der ESM zählt mittlerweile 19 EU-Staaten zu seinen Mitgliedern. Er verfügt über ein Stammkapital in Höhe von ca. 705 Milliarden Euro. Dieser Betrag ergibt sich aus rund 80,5 Milliarden Euro, die als eingezahltes Kapital zu Verfügung stehen und weiteren abrufbaren 624,3 Milliarden Euro.

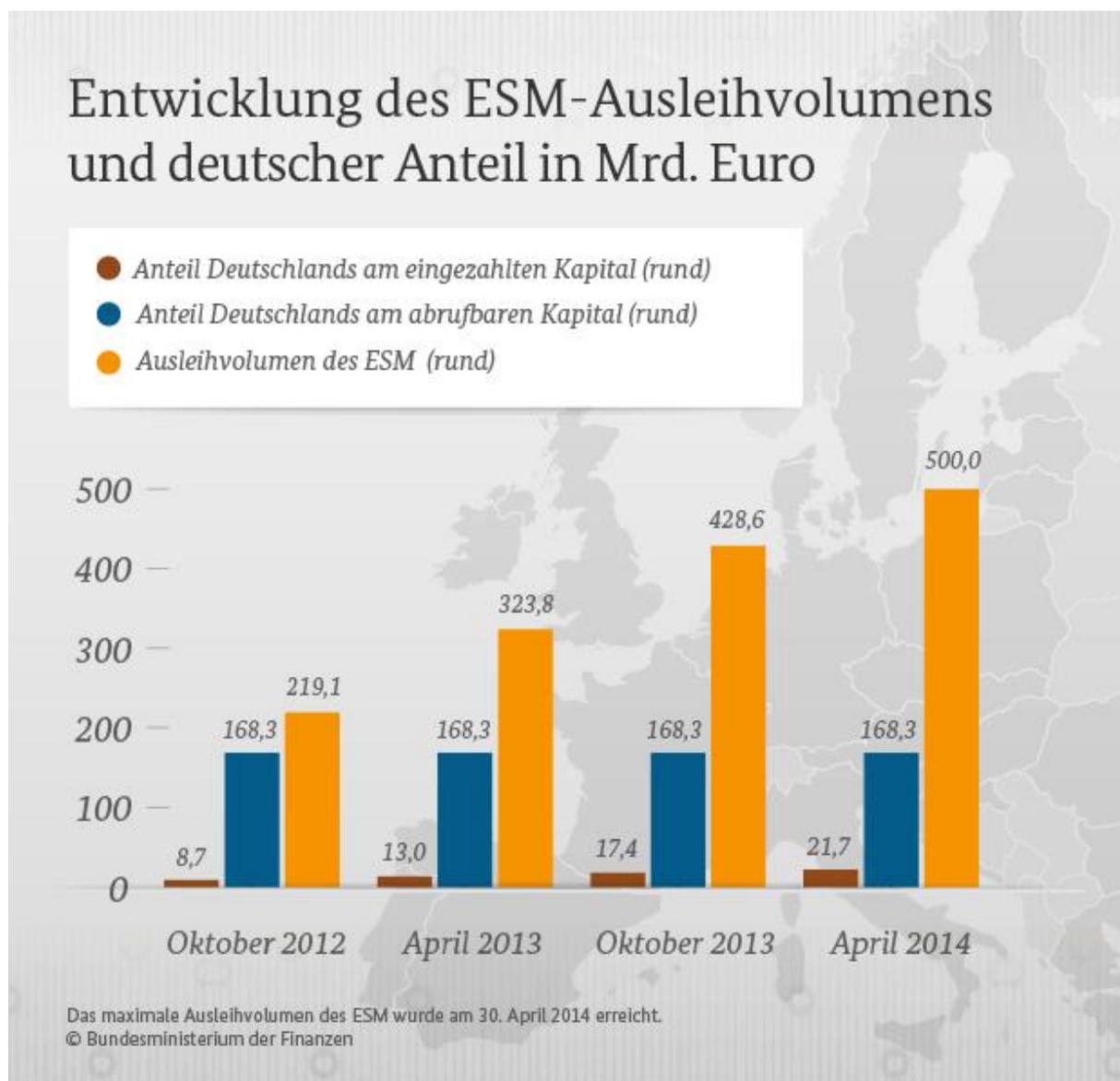
Der Kapitalanteil der Mitgliedstaaten am ESM ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an der EZB. Deutschland ist demzufolge mit rund 27% am ESM beteiligt. Das

⁴ Siehe hierzu http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro-raums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Finanzstabilisierungsmechanismus_EFSM/eu_finanzstabilisierungsmechanismus_efs.html.

⁵ Siehe hierzu http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro-raums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Stabilitaetsmechanismus_ESM/eu_stabilitaetsmechanismus_esm.html.



entspricht einem eingezahlten Kapital von 21,7 Milliarden Euro und einem abrufbaren Kapital in Höhe von 168,3 Milliarden Euro. Die Einzahlung erfolgte in fünf Raten in den Jahren 2012, 2013 und 2014.

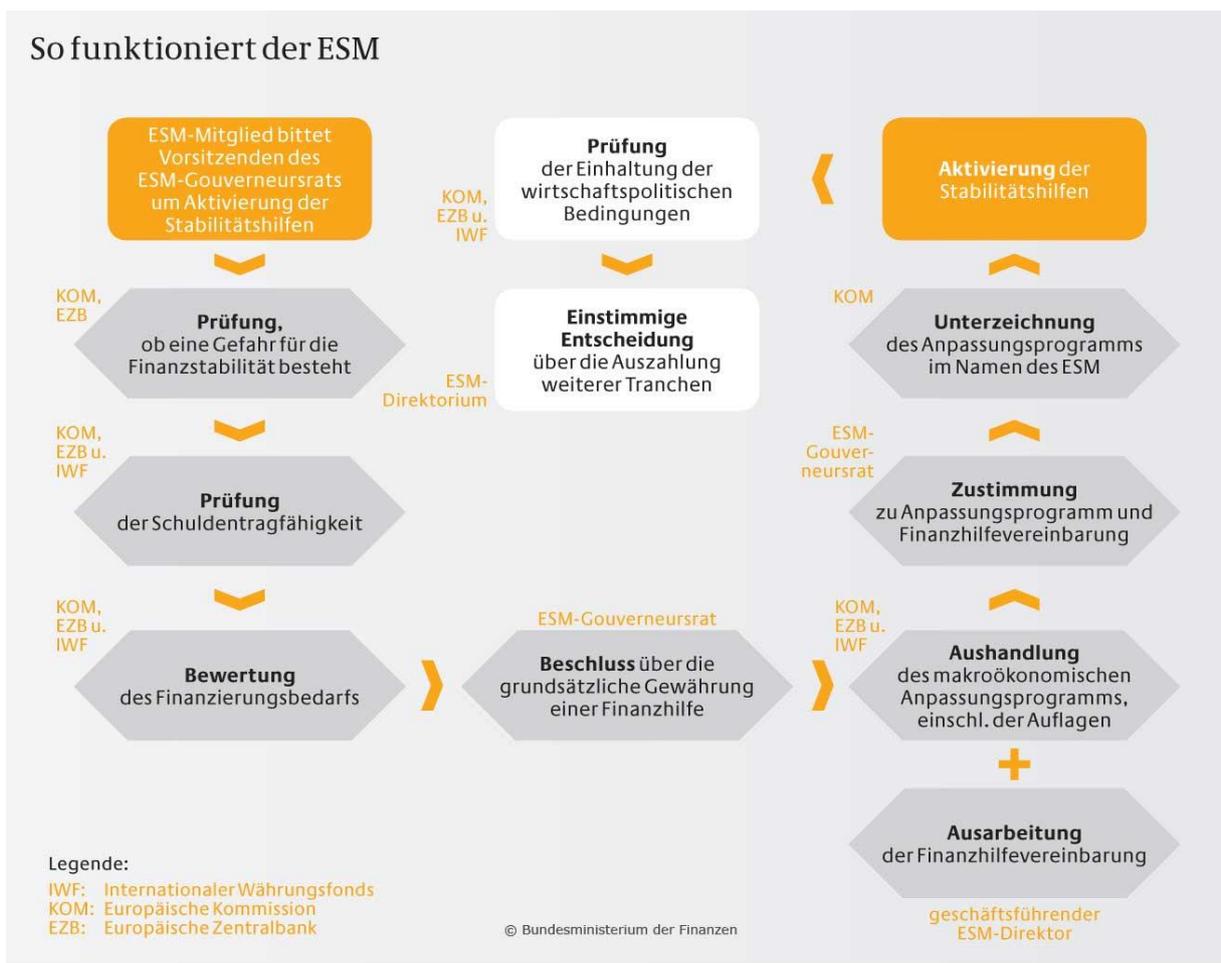


Funktionsweise

Der ESM agiert im Rahmen eines festgelegten Verfahrens. Zunächst hat der jeweils um Hilfe ersuchende Mitgliedstaat einen Antrag an den Vorsitzenden des Gouverneursrats des ESM zu richten. Der Gouverneursrat hat die Leitungsfunktion des ESM inne. Er setzt sich aus den nationalen Finanzministern und einem Direktorium, das in der Regel aus



den Finanzstaatssekretären besteht, zusammen. In allen wesentlichen Fragen darf der deutsche Vertreter nicht ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages abstimmen. Nach Eingang des Antrags entscheidet die Europäische Kommission in Absprache mit der EZB wie auch dem IWF in ihrer Funktion als sog. Troika darüber, ob die für die Auszahlung der Finanzhilfen erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Hierzu gehört zunächst, dass eine Gefahr für die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets als Ganzes vorliegt. Weiterhin muss die Staatsverschuldung des hilfesuchenden Mitgliedstaates auch tragbar sein. Schließlich wird geprüft, wie hoch der tatsächliche Finanzierungsbedarf ist und ob ggf. auch eine Beteiligung des Privatsektors in Betracht kommt. Die finale Entscheidung auf Grund dieser Bewertung obliegt dann wiederum dem Gouverneursrat des ESM.





Beschließt der Gouverneursrat die grundsätzliche Auszahlung von Finanzhilfen an den jeweiligen Mitgliedsstaat, wird die Europäische Kommission damit beauftragt, mit dem Mitgliedsstaat eine Absichtserklärung (ein sog. Memorandum of Understanding) auszuhandeln. In dieser Absichtserklärung werden die wirtschaftspolitischen Bedingungen für die Gewährung der Finanzhilfe festgehalten.

Die Absichtserklärung wird nochmals vom Gouverneursrat des ESM gebilligt, auf dessen Grundlage dann die Entscheidung über die tatsächliche Auszahlung der Finanzhilfen getroffen wird.

Im Weiteren ist es die Aufgabe der Troika, die Einhaltung der in der Absichtserklärung vereinbarten Bedingungen durch den Mitgliedsstaat zu überprüfen. Die fortlaufende Auszahlung der Hilfgelder ist stets daran geknüpft, dass die vereinbarten Bedingungen eingehalten werden.

2.2 Die Zahlen der Europäischen Finanzhilfen im Überblick

Die finanziellen Hilfen aus den Stabilisierungsmechanismen kamen im Zuge der Eurokrise insbesondere den Krisenländern Griechenland, Irland und Portugal zu Gute.

Irland erhielt finanzielle Hilfen in Höhe von knapp über 70 Milliarden Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 22,5 Milliarden Euro aus dem EFSM, 17,7 Milliarden Euro aus der EFSF sowie einer Kreditgewährung des IWF in Höhe von nochmals 22,5 Milliarden Euro. Daneben erhielt Irland bilaterale Hilfen in Höhe von 4,8 Milliarden Euro. Maßgeblicher Kreditgeber war insoweit Großbritannien mit 3,8 Milliarden Euro. Ebenfalls beteiligten sich Schweden mit 600 Millionen Euro sowie Dänemark mit 400 Millionen Euro.

Portugal wurde mit finanziellen Hilfen in Höhe von knapp 80 Milliarden Euro unterstützt. Sowohl vom EFSM als auch der EFSF wurden an Portugal Kredite mit einem Volumen von 26 Milliarden Euro ausgezahlt. Der IWF gab Kredite in Höhe von 27,5 Milliarden hinzu.

Die größte finanzielle Hilfeleistung erhielt bis zum heutigen Tage jedoch Griechenland. Allein aus der EFSF wurden Griechenland 144,5 Milliarden Euro an Krediten zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 28,7 Milliarden vonseiten des IWF. Insgesamt ergibt dies



eine finanzielle Unterstützung in Höhe von über 170 Milliarden Euro. Vom ESM ist eine Kreditvergabe von nochmals 86 Milliarden Euro geplant.

Neben diesen großen Finanzhilfen wurden auch kleinere Hilfszahlungen an Mitgliedstaaten geleistet. So gewährte der ESM Spanien 35,7 Milliarden Euro an Hilfskrediten und Zypern immerhin 9 Milliarden Euro.



3 Die beteiligten Institutionen

3.1 Die Troika

Als die Troika wird die kooperative Zusammenstellung von Europäischer Zentralbank, Internationalen Währungsfonds und Europäischer Kommission bezeichnet.⁶ Die Repräsentanten der Troika verhandeln mit den Mitgliedstaaten der Eurozone über die Gewährung der durch die Stabilitätsmechanismen zu gewährenden Hilfsprogramme.

Im Jahr 2015 wurde der Begriff Troika auf Wunsch der neu gewählten griechischen Regierung durch den Begriff „Institutionen“ ersetzt. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird gleichwohl regelmäßig noch von der Troika gesprochen.

Im Zuge der Verhandlungen um ein drittes Hilfsprogramm ergänzte sich die Zusammenstellung der Troika um Vertreter des ESM und wurde damit zur Quadriga.

3.1.1 Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die Europäische Zentralbank (EZB) und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) wurden bereits im Jahre 1998 ins Leben gerufen. Die EZB ist maßgeblicher Akteur der europäischen Geldpolitik und damit der europäischen Gemeinschaftswährung. Ihre Hauptzuständigkeit besteht darin, die Preisstabilität im Euroraum zu wahren. Der Sitz der EZB ist in Frankfurt am Main.

Bei der EZB handelt es sich um eine unabhängige Zentralbank. Geleitet wird sie vom EZB-Rat. Dieser besteht aus den Notenbankchefs der Euro Mitglieder sowie einem sechsköpfigen Direktorium inklusive dem Präsidenten der EZB.

3.1.2 Der internationale Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF, englisch International Monetary Fund, IMF) wurde gemeinsam mit der Weltbank im Juli 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen gegründet. Beim IWF handelt es sich um eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

⁶ Zu den Institutionen der EU siehe http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/Institutionen_der_EU/institutionen_der_eu.html.



Die Aufgabe des IWF besteht darin, die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu stärken. Darüber hinaus fördert der IWF die Zusammenarbeit in der internationalen Währungspolitik und strebt danach, das Ungleichgewicht in den Zahlungsbilanzen der Mitglieder zu reduzieren. Schließlich unterstützt der IWF seine Mitglieder auch mittels Kreditvergabe.

Dem IWF gehören derzeit 188 Mitgliedsländer an. Diese Länder können beim IWF bei Bedarf Hilfskredite im Rahmen von Unterstützungsprogrammen beantragen. Neben der Kreditgewährung erfolgen auch eine umfassende Beratung sowie wirtschaftliche Auflagen zur Überwindung der entsprechenden Wirtschafts- bzw. Finanzkrise.

Ergänzend zu der regulären Kreditvergabe hat der IWF Kreditlinien für sog. Niedrigeinkommensländer entwickelt. Derartige Kredite weisen weichere Rückzahlungsmodalitäten auf und werden durch Beiträge der Industriestaaten gefördert bzw. subventioniert. Aktuell wird auf diese Kredite kein Zins erhoben.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ergänzte der IWF seine Unterstützungsmodalitäten. Nunmehr können Mitgliedsländer mit mittelfristigen Wachstums- und Zahlungsschwierigkeiten von einer sog. erweiterten Kreditfazilität profitieren, die strukturelle Reformen über einen Zeitraum von 3 bis zu 5 Jahren begleitet. Die Laufzeit des Kredits beträgt 10 Jahre. Darüber hinaus gewährt der IWF kurzfristige Hilfen bzw. eine Nothilfefazilität, die sich durch kurzfristigere Reformprogramme und entsprechend kürzere Kreditlaufzeiten auszeichnen.

3.1.3 Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist eine supranationale Institution mit Sitz in Brüssel, die der Wahrung der Interessen der Europäischen Union dient und aus diesem Grund als sog. Hüterin der europäischen Verträge bezeichnet wird. Das wichtigste Aufgabengebiet der Europäischen Kommission ist durch ihr „Initiativrecht“ geprägt. Dieses Initiativrecht befähigt die Europäische Kommission, neue EU-Richtlinien, Verordnungen oder andere Rechtsvorschriften vorzuschlagen. Darüber hinaus gewährleistet die Europäische Kommission das Tagesgeschäft der Europäischen Union mittels der Umsetzung politischer Maßnahmen.



Die EU-Kommission besteht aus jeweils einem Vertreter der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die sog. Kommissare übernehmen für einen Zeitraum von 5 Jahren die Verantwortung für bestimmte Politikbereiche. Der Präsident der Kommission wird vom europäischen Rat benannt.

3.2 Der Europäische Rat

Der Europäische Rat wird oft mit dem sog. Rat der Europäischen Union verwechselt. Anders als der Rat der Europäischen Union handelt es sich bei dem Europäischen Rat nicht um ein Organ der Europäischen Union im engeren Sinne. Vielmehr besteht der Europäische Rat aus dem regelmäßigen Zusammentreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Hinzu kommt der Präsident der Europäischen Kommission.

Die Hauptaufgabe des Europäischen Rats besteht darin, die Zielvorstellungen und Prioritäten der EU-Politik zu bestimmen, auf deren Grundlage die politische Agenda beschlossen werden kann. Da der Europäische Rat kein Organ der Europäischen Union ist, verfügt er jedoch über keine Gesetzgebungskompetenz.

Der Europäische Rat tagt viermal im Jahr. Grundsätzlich finden die Tagungen in Brüssel statt. Es ist allerdings auch üblich, dass sich die Lokalität je nach Ratsvorsitz in einen entsprechenden Mitgliedsstaat verlagert.



4 Der Reformprozess im Euroraum

Zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden im Euroraum bereits zahlreiche Reformanstrengungen unternommen.⁷ Die Europäische Union verfolgt insoweit eine Doppelstrategie. Diese besteht darin, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierungen auf der einen Seite und wettbewerbsfördernde Strukturreformen auf der anderen Seite vorzunehmen.

Als besonderen Schwerpunkt sieht die Europäische Union die Reformierung des Arbeitsmarktes, d.h. vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, an. Es werden diesbezüglich zwei Aspekte herausgestellt: Zunächst sollen die Rahmenbedingungen für einen schnellen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Im zweiten Schritt soll die Qualifikation der Erwerbstätigen gefördert werden. Die Europäische Kommission hat zu diesem Zweck länderspezifische Empfehlungen formuliert, die die unterschiedlichen Problemlagen in den Mitgliedstaaten berücksichtigen sollen. Hiernach soll gut die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten die Besteuerung von Arbeit verringern. Betroffen von dieser Empfehlung sind neben Deutschland unter anderem auch Frankreich, Spanien, Österreich und Rumänien. Nahezu alle Mitgliedstaaten (abgesehen von den Niederlanden und Österreich) werden zudem dazu angehalten, die öffentliche Arbeitsverwaltung wie auch die Fortbildungsprogramme für Arbeitslose zu verbessern. Schließlich sollen gut ein Dutzend Mitgliedstaaten die Frühverrentung begrenzen und Reformen umsetzen, die ein vorzeitiges Ausscheiden der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben verhindern.

Neben den Reformprozessen wird von den Mitgliedstaaten zum Zwecke des Abbaus der Staatsverschuldung eine intensive Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung gefordert. So haben die Mitgliedstaaten ihr strukturelles Defizit jährlich um 0,5% des Bruttoinlandsprodukts zu denken, bis sie in Reichweite eines ausgeglichenen Staatshaushalts gelangen.

⁷ Siehe ausführlich hierzu Teil 1 der Artikelserie zur aktuellen Lage im Euroraum des Bundesfinanzministeriums, Zum Stand des Reformprozess im Euroraum insgesamt, Monatsbericht vom 22.09.2014.



4.1 Irland

Zwischen 2010 und 2013 erhielt Irland von der Europäischen Union zur Gewährung von Hilfskrediten ein Reformprogramm auferlegt, welches darauf angelegt war, die zuvor auf Grund starker Lohnerhöhungen geschwächte Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen.⁸ Kern der Reformprozesse war die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Zu diesem Zweck wurde der Kündigungsschutz gelockert sowie eine neue Aus-, Fortbildungs- und Trainingsagentur gegründet. Zur Förderung der Bereitschaft, eine Arbeit aufzunehmen bzw. sich fortbilden zu lassen, stärkte die irische Regierung darüber hinaus mögliche Sanktionsbestimmungen.

Schließlich erhöhte Irland das Renteneintrittsalter schrittweise bis zum Jahr 2028 auf 68 Jahre.

Die Haushaltskonsolidierung wurde durch Privatisierungsmaßnahmen gefördert. So verkaufte Irland Kraftwerke des staatlichen Stromkonzerns und forcierte die Privatisierung des Erdgassektors. Nach Schätzung der Europäischen Kommission konnten auf diese Weise im Jahr 2014 bis zu 500 Millionen Euro generiert werden.

Im Dezember 2013 konnte Irland planmäßig sein dreijähriges Hilfsprogramm mit Erfolg beenden.

4.2 Portugal

Portugal erhielt in der Zeit von 2011 bis 2014 Gelder aus den europäischen Stabilitätsmechanismen.⁹ Im Vergleich zu Irland waren die Reformprozesse in Portugal breiter angelegt. So spielte in Portugal gerade auch die Gesundung der Staatsfinanzen eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund unternahm Portugal eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen, die dazu geführt haben, dass zwischen 2010 und 2013 das Haushaltsdefizit halbiert werden konnte. Vor allem die Kürzungen im öffentlichen Sektor konnten hierzu beitragen. Neben einem umfassenden Stellenabbau wurden Gehälter

⁸ Siehe ausführlich hierzu Teil 3 der Artikelserie zur aktuellen Lage im Euroraum des Bundesfinanzministeriums, Zum Stand des Reformprozess in Irland, Monatsbericht vom 21.11.2014.

⁹ Siehe ausführlich hierzu Teil 4 der Artikelserie zur aktuellen Lage im Euroraum des Bundesfinanzministeriums, Zum Stand des Reformprozess in Portugal, Monatsbericht vom 19.12.2014.



gekürzt und auch Pensionsrechte an den Privatsektor angepasst. Zudem wurde die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden erhöht. Feier- und Urlaubstage hingegen wurden reduziert. Innerhalb von drei Jahren konnten die Kosten für den öffentlichen Sektor auf diese Weise um 16% gesenkt werden. Gleichzeitig erhöhte Portugal seine Staatseinnahmen durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wie auch der Einkommensteuer.

Im Hinblick auf die notwendigen Strukturreformen unternahm Portugal einen weitreichenden Ansatz. Betroffen waren neben dem Arbeitsmarkt auch das Justizwesen, die Netzindustrie sowie der Immobilien- und Dienstleistungssektor.

Zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes hat Portugal die Arbeitszeiten dereguliert, Abfindungsregelungen angepasst und die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld verkürzt. Das Renteneintrittsalter wurde auf 66 Jahre erhöht.

Ebenso wie Irland unternahm Portugal umfassende Privatisierungsmaßnahmen. So wurden Flughäfen, Krankenhäuser, Energieversorger und Post- bzw. Telekommunikationsgesellschaften an private Investoren veräußert. Auf diese Weise konnten rund 9 Milliarden Euro generiert werden.

Im Frühsommer 2014 konnte Portugal den Rettungsschirm verlassen und sich seither selbst wieder am Kapitalmarkt refinanzieren.

4.3 Griechenland

Griechenland hat im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise eine der umfassendsten Haushaltskonsolidierungen umgesetzt, die ein EU-Mitgliedstaat in den letzten dreißig Jahren unternommen hat.¹⁰ Zugleich konnte Griechenland erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit erzielen, indem das Land sowohl Arbeitsmarktreformen als auch notwendige Strukturreformen in Angriff genommen hat.

Während die Eurokrise mehrere Ursachen vorzuweisen hatte, spielte im Zusammenhang mit Griechenland vor allem die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit eine große Rolle. Dies war insbesondere dadurch bedingt, dass Griechenland unverhältnismäßig hohe Preis-

¹⁰ Siehe ausführlich hierzu Teil 2 der Artikelserie zur aktuellen Lage im Euroraum des Bundesfinanzministeriums, Zum Stand des Reformprozess in Griechenland, Monatsbericht vom 20.10.2014.



und Lohnstückkosten aufwies. Hinzu kam der massive Schuldenstand Griechenlands schon im Vorfeld der Krise. Die Schuldenquote Griechenlands betrug bereits im Jahr 2001 rund 105% des Bruttoinlandsprodukts. Bis zum Jahr 2008 stieg die Quote auf 113% an. Im Oktober 2009 musste Griechenland die bisher veröffentlichten Defizitzahlen nochmals deutlich erhöhen, was schließlich das Vertrauen in die Solvenz Griechenlands grundlegend erschütterte und die Vertrauenskrise in Gang setzte.

4.3.1 Haushaltskonsolidierung

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat Griechenland eine Reihe von Reformen angestrengt. Die wichtigsten Eckpfeiler im Reformprogramm sind die folgenden:

Rentenreform

Im Zuge des ersten Rettungsprogramms setzte Griechenland eine Rentenreform durch, die darin bestand, das tatsächliche Rentenalter um zwei Jahre auf 65 Jahre zu erhöhen und eine Mindestbeitragszeit zum Erhalt der vollständigen Rente von 40 Jahren festzulegen. Umgerechnet bedeuten diese Maßnahmen eine Verringerung des Defizits bis 2060 um 10% des Bruttoinlandsprodukts. Im Rahmen des zweiten Rettungsprogramms wurde das Renteneintrittsalter nochmals auf nunmehr 67 Jahre erhöht.

Öffentlicher Sektor

Durch umfassende Stellenabbaumaßnahmen sowie die Anpassung von Löhnen und Gehältern hat Griechenland weitreichende Einsparungen im öffentlichen Sektor vornehmen können. Die Beschäftigung im öffentlichen Sektor insgesamt wurde um mehr als 20% reduziert.

Steuersystem und Finanzverwaltung

Sowohl das Steuersystem selbst als auch die Finanzverwaltung wurden umfassend reformiert. Um die Staatseinnahmen aus der Einkommensteuer zu erhöhen, wurde die Bemessungsgrundlage erweitert. Zudem führte Griechenland Ende 2013 eine neue einheitliche Grundsteuer ein. Während bisher städtische Grundstücke lediglich gering und ländliche Gebiete gar nicht besteuert wurden, werden nunmehr sämtliche städtische und nichtstädtische Grundstücke sowie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäude erfasst.



Die Finanzverwaltung konnte darüber hinaus modernisiert werden. Als maßgeblichen Fortschritt wird die sog. halbautonome Finanzverwaltung angesehen. Sie ist maßgeblich mitverantwortlich dafür, dass im Vergleich zum Jahre 2012 eine Steigerung der eingetribenen Steuerschulden in Höhe von 23% erreicht werden konnte.

4.3.2 Strukturreformen

Zur Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit hat Griechenland auch Anstrengungen im Bereich der Strukturreformen vorgenommen. Insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes hat Griechenland die Lohnnebenkosten gesenkt, den Mindestlohn verringert und den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, Löhne flexibler anzupassen. Zwischen 2009 und 2014 erreichte Griechenland einen Rückgang der nominalen Lohnstückkosten von rund 15%.

Hinsichtlich der Produktmarktreformen konnten mit Unterstützung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über 300 Regelungen aufgedeckt werden, die einen Wettbewerb in verschiedenen Wirtschaftssektoren verhindern. Hierzu gehören alltägliche Bestimmungen wie die Beschränkungen der Produktion von Baustoffen wie Asphalt, der Milcherzeugung, für die Lebensmittelverarbeitung, des unmittelbaren Verkaufs von Arzneien an Endkunden sowie weitere Einschränkungen des Logistik- und Tourismussektors.

Weitreichende Änderungen unternahm Griechenland zudem im Bereich der Unternehmensgründungen. Ein veraltetes Registrierungsverfahren für Unternehmen führte in der Vergangenheit dazu, dass Griechenland bei Unternehmensgründungen nach Maßgabe des Weltbank-Berichts auf Platz 147 aufzufinden war. Durch eingeführte Vereinfachungen beim Verfahren für die Unternehmens-Registrierung und die Begründung einer neuen Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung, die ohne Mindestkapital auskommt, konnte sich Griechenland auf Platz 36 verbessern.

4.3.3 Ausblick

Das kürzlich verabschiedete dritte Hilfsprogramm der Europäischen Union bedingt noch weitergehende Maßnahmen Griechenlands.



Ein maßgeblicher Eckpfeiler ist die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dies betrifft zunächst insbesondere den Wegfall von bisher bestehenden Vergünstigungen für griechische Inseln. Im Januar 2017 sollen insoweit weitere Erhöhungen folgen. Bereits im Juli 2015 konnte im ganzen Land auf Produkte und Dienstleistungen eine Mehrwertsteuererhöhung von 13% auf 23% erreicht werden.

Darüber hinaus werden eine nochmalige Rentenreform, eine Modernisierung des Insolvenzrechts sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen, die Liberalisierung des Energiemarktes sowie ein verstärkter Kampf gegen Korruption und Schwarzarbeit für erforderlich gehalten. Der Körperschaftsteuersatz soll von 26% auf 28% erhöht werden. Auch soll die Obergrenze für Militärausgaben um 400 Millionen Euro herabgesetzt werden. Geplant ist zudem eine Ausweitung der Luxussteuer auf Sport- und Freizeitboote von über 10 Meter Länge sowie eine Erhöhung des Luxussteuersatzes von 10% auf 13%.

Griechenland wird damit auch zukünftig weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Staatshaushalt zu konsolidieren.